

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss
 Postfach 100855
 41408 Neuss

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff und Signalwaffe
 nach Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 WaffG**

Kleiner Waffenschein

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Titel/ Akademischer Grad (freiwillig)	
Geburtsname (unbedingt angeben)		Geschlecht	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Personen ID NWR (wenn vorhanden)	
Geburtsdatum		Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillig)	
Nebenwohnungen			
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort			
Wohnungen in den letzten 5 Jahren			
Jahre	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land		
Ich bestätige, das Merkblatt „Kleiner Waffenschein“ gelesen zu haben und die Inhalte zu beachten.			
Hinweis:			
Schusswaffen nach Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 WaffG dürfen nur von Personen erworben werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Führen derartiger Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demonstrationen, Theater, Kino, Fußballspielen, Jahrmärkten, etc.) ist generell verboten!			
Der Kleine Waffenschein berechtigt auch zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die den Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaates entsprechen, die dieser der Europäischen Kommission nach Artikel 4 Abs. 2 der Durchführungsrichtlinie (EU) 2019/69 der Kommission vom 16. 01. 2019 zur Festlegung technischer Spezifikationen für Schreckschuss- und Signalwaffen gemäß der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen als Maßnahme zur Umsetzung dieser Durchführungsrichtlinie mitgeteilt hat.			
<u>Die hiermit angeforderten Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben; Ihre Kenntnis ist zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach Maßgabe des Waffengesetzes erforderlich.</u>			

 Ort, Datum

 Unterschrift

Die Bearbeitung Ihres Antrags wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher, von Rückfragen diesbezüglich abzusehen.